

Gemeinderat

47. Sitzung vom 24. Mai 1991

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 12.37 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe Mag Eva Petrik, Brosch, Dr Peter Mayr und Dinhof.

Schriftführer: Die GRe Steinbach, Strangl, Gertrude Ostry, Holub, Erika Stubenvoll und Maria Paul sowie die GRe Rosemarie Wallner, Mag Dr Salcher und Dkfm Hotter.

Vorsitzende GR Mag Eva Petrik eröffnet die Sitzung.

1. Entschuldigt sind die GRe Hanke, Maria Rauch-Kallat, Josefa Tomsik, Zigmund und Mag Zima.

2. In der Fragestunde werden von Vorsitzender GR Mag Eva Petrik folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 773/GM/91): GR Dkfm Hotter an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport: Liegen bereits Untersuchungsergebnisse darüber vor, inwieweit der Betrieb der Firma Reichhold-Chemie, 22, Breitenleer Straße Nr 97-99, eine Gefährdung für die anrainende Bevölkerung darstellt?

2. Anfrage (PrZ 765/GM/91): GR Prinz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport:

Welche Beeinträchtigung der Nationalparkregion Auland/Lobau wird es aus Ihrer Sicht auf Grund der Stadtausweitungsvorhaben im 22. Bezirk geben?

3. Anfrage (PrZ 742/GM/91): GR Steier an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

Welche Maßnahmen kann die Baupolizei ergreifen, um bei Bauführungen in Wohnhäusern unzumutbare Belästigungen abzustellen?

4. Anfrage (PrZ 767/GM/91): GR Mentschik an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales:

Durch welche Maßnahmen unterstützt die Stadt Wien die aktive Freizeitgestaltung für Familien mit schulpflichtigen Kindern?

5. Anfrage (PrZ 762/GM/91): GR Karin Landauer an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales:

Welche Schwierigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Vollziehung des § 13 Abs 5 des Wiener Sozialhilfegesetzes?

6. Anfrage (PrZ 766/GM/91): GR Edith Lahl an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales:

Wie haben die Eltern auf die Umstellung der Besuchsbeiträge in den städtischen Kindertagesheimen auf einheitliche Monatsbeiträge reagiert?

7. Anfrage (PrZ 772/GM/91): GR Dr Wawra an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst:

Was sind die bisherigen negativen Erfahrungen bei der Durchführung der Volkszählung 1991 in Wien?

8. Anfrage (PrZ 775/GM/91): GR Prochaska an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung:

Wie viele Fenster wurden im letzten Jahr in städtischen Wohnhausanlagen erneuert bzw ausgetauscht?

3. Vorsitzender GR Brosch teilt mit, daß von Gemeinderatsmitgliedern der Freiheitlichen Partei Österreichs zwei schriftliche Anfragen und von Gemeinderatsmitgliedern der Österreichischen Volkspartei sieben schriftliche Anfragen eingebracht wurden:

(PrZ 941/GF.) Anfrage der GR Karin Landauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales, betreffend die Integration behinderter Kinder in das Regelschulwesen.

(PrZ 942/GF.) Anfrage des GR Zeihsel an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie, betreffend Buszubringerdienst der Wiener Verkehrsbetriebe am 1. Mai 1991.

(PrZ 944/GF.) Anfrage der GRe Fürst und Dkfm Karl König an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal, betreffend den Einsatz von Bediensteten der Stadt Wien am 1. Mai 1991.

(PrZ 945/GF.) Anfrage der GRe Rosemarie Wallner und Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal, betreffend die Flächenwidmung für Sondernutzungsgebiete zum Schotterabbau.

(PrZ 946/GF.) Anfrage der GRe Dr Ferdinand Maier und Neumann an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik, betreffend die Aktion der Stadt Wien zur Förderung von Exporten nach Polen mit einem Aktionsvolumen von 1 Milliarde Schilling.

(PrZ 947/GF.) Anfrage der GRe Prochaska und Juraczka an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales, betreffend die Verwendung des Areals der Remise Kreuzgasse in Währing für die Errichtung einer Schule.

(PrZ 948/GF.) Anfrage der GRe Dkfm Karl König und Czerny an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Kultur, betreffend die Zusatznutzung der für die Eröffnung der Wiener Festwochen errichteten Tribüne durch die Wiener SPÖ.

(PrZ 949/GF.) Anfrage der GRe Mag Kauer und Fürst an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport, betreffend Publikationen des Presse- und Informationsdienstes zum Mozartjahr.

(PrZ 950/GF.) Anfrage der GRe Mag Kauer und Dkfm Karl König an den Magistrat der Stadt Wien, betreffend die Entwicklung von EDV-Programmen für das SMZ-Ost und das AKH.

(PrZ 943/GA.) Vorsitzender GR Brosch teilt mit, daß GR Ingrid Kariotis einen Antrag, betreffend die Verseuchung von Hühnereiern mit Salmonellen, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst zu.

(PrZ 951/GA.) Vorsitzender GR Brosch teilt mit, daß die GRe Mag Kauer und Czerny einen Antrag, betreffend Besetzung der Funktion des Festwochenintendanten, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA für Kultur zu.

(PrZ 952/GA.) Vorsitzender GR Brosch teilt mit, daß die GRe Mag Dipl Ing Regler und Römer einen Antrag, betreffend die Ausweitung der Gültigkeit von Zeitkarten der Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA für Verkehr und Energie zu.

(PrZ 953/GA.) Vorsitzender GR Brosch teilt mit, daß die GRe Römer und Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer einen Antrag, betreffend die Errichtung von digitalen Anzeigetafeln in U-Bahn-Stationen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA für Verkehr und Energie zu.

Vorsitzender GR Brosch teilt mit, daß gemäß § 104 der WStV folgende Anträge an den Wiener Gemeinderat gerichtet wurden:

„Von den Bezirksvertretungen Landstraße, Hietzing und Döbling wurden gleichlautende Anträge, betreffend Dezentralisierung des Kulturbudgets, eingebracht. Diese Anträge weise ich der Amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Kultur zu.“

4. Der Gemeinderat stimmt der Behandlung von vier weiteren Geschäftsstücken, die unter den Postnummern 79 bis 82 auf die Tagesordnung gesetzt werden, zu.

5. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 21 der

WStV ohne Verhandlung angenommen, wobei Vorsitzender GR Brosch feststellt, daß die im Sinne des § 20 der WStV erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderates gegeben ist:

(PrZ 1174, P 1.) 1. Den Physikatsärzten, welche die Physikatsprüfung erfolgreich abgelegt haben, und den als Betriebsarzt verwendeten Ärzten, welche die Berechtigung gemäß § 22b Abs 2 des Arbeitnehmerschutzgesetzes nachweisen, gebührt bis zum Erreichen der Gehaltsstufe 7 der Dienstklasse VII eine Zulage.

2. Die Zulage beträgt bei vollbeschäftigten Ärzten 45 vH der Differenz zwischen dem Gehalt des Arztes und dem Gehalt der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 7. Ergeben sich hierbei keine vollen Schillingbeträge, so sind Restbeträge von weniger als 50 Groschen zu vernachlässigen und Restbeträge von 50 Groschen und darüber als volle Schillinge anzusetzen. Teilzeitbeschäftigten Ärzten gebührt die Zulage im aliquoten Ausmaß.

3. Die Zulage gilt als Bestandteil des Gehaltes.

4. Die Z 1 bis 3 treten mit 1. April 1991 in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluß des Gemeinderates vom 27. Juni 1990, PrZ 1531, unwirksam.

(PrZ 1332, P 2.) Die Rechtswirksamkeit der mit GRB vom 27. Mai 1988, PrZ 1418/88, PD 6100, über das Gebiet zwischen Lainzer Straße, dem Linienzug in den Punkten 1-6, Würzburggasse, Lainzer Friedhof (Linienzug 7-8), Elisabethallee, Klimtgasse, Fasangartengasse, Lainzer Straße, Trasse der Verbindungsbahn und Jagdschloßgasse im 13. Bezirk, KatG Lainz und Speising, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr 23 vom 9. Juni 1988 auf Seite 41 kundgemachten, zeitlich begrenzten Bausperre, welche mit GRB vom 28. Mai 1990, PrZ 1424/90, PD 6100A, um ein Jahr verlängert und mit GRB vom 29. Oktober 1990, PrZ 2965/90, PD 6100E, in ihrem Gültigkeitsbereich erweitert wurde, wird unter Anwendung des § 8 (5) der BO für Wien auf das gesetzlich zulässige Höchstausmaß, das ist bis zum 9. Juni 1992, erstreckt.

(PrZ 1333, P 3.) Die Rechtswirksamkeit der mit GRB vom 27. Mai 1988, PrZ 1419/88, PD 6103, über das Gebiet zwischen Cumberlstraße, Kaltenbäckgasse, Hadikgasse, westlichem Gleisbogen der Verbindungsbahn und Trasse der Westbahn (Linienzug a-h) im 14. Bezirk, KatG Unterbaumgarten, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr 23 vom 9. Juni 1988 auf Seite 41 kundgemachten, zeitlich begrenzten Bausperre, die mit GRB vom 28. Mai 1990, PrZ 1425/90, PD 6103A, um ein Jahr verlängert wurde, wird unter Anwendung des § 8 (5) der BO für Wien auf das gesetzlich zulässige Höchstausmaß, das ist bis zum 9. Juni 1992, erstreckt.

(PrZ 1335, P 5.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6205 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Aufhofstraße, Seuttergasse, Lilienberggasse, Erzbischofsgasse, Himmelhofgasse, Linienzug 1-3, und Bezirksgrenze im 13. Bezirk, KatG Hacking, sowie in Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite errichtet werden können.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien bestimmt:

3.1 Für das gesamte Plangebiet gültige Bestimmungen:

3.1.1 An den Gebäudefronten, die an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen, wird die Errichtung von Erkern, Balkonen und vorragenden Loggien untersagt. Vorstehende Bauelemente, die

der Gliederung oder der architektonischen Gestaltung dienen, sind bis zu einer Ausladung von 0,6 m zulässig.

3.1.2 Im Bereich des gesamten Plangebietes darf der oberste Punkt des Daches der Gebäude maximal 4,5 m über der obersten Deckenoberkante des obersten Hauptgeschosses liegen.

3.1.3 Im Bereich des Plangebietes sind nicht bebaute Baulandflächen gärtnerisch zu gestalten.

3.1.4 Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, daß pro Bauplatz nur ein Nebengebäude bis zu einer bebauten Fläche von maximal 30 m² errichtet werden darf.

3.1.5 Im Bereich des gesamten Plangebietes dürfen Einfriedungen an seitlichen und hinteren Liegenschaftsgrenzen 2,0 m nicht überragen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern. Stützmauern dürfen unter Bedachtnahme auf die Topographie im unbedingt notwendigen Ausmaß errichtet werden.

3.1.6 Die Errichtung von unterirdischen Baulichkeiten ist in der gärtnerisch auszugestaltenden Fläche der Liegenschaften bis zu einer bebauten Fläche von 80 m² je Bauplatz zulässig.

3.1.7 Im gesamten Plangebiet ist die Errichtung von Staffelgeschossen an den zu den Baulinien orientierten Schauseiten der Gebäude untersagt.

3.2 Für Teilbereiche des Plangebietes gültige Bestimmungen:

3.2.1 Bei auf den mit BB1 bezeichneten Flächen (Hackinger Kai ONr 1-13) zur Errichtung gelangenden Gebäuden dürfen keine Fenster von Aufenthaltsräumen von Wohnungen an der zum Hackinger Kai hin orientierten Gebäudefront errichtet werden (BB1).

3.2.2 In dem mit BB2 bezeichneten Bereich ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2.3 Auf den mit BB3 bezeichneten Flächen ist nur die Errichtung von Flügelbauten zulässig, deren Gebäudehöhe an der gartenseitigen Front maximal 4,5 m, an der Grundgrenze maximal 6,5 m und deren oberster Abschluß maximal 6,5 m betragen darf.

4. Die Bausperre PD 6050B behält mit Ausnahme des Bereiches des vorliegenden Antrages ihre Rechtskraft.

(PrZ 1331, P 6.) Die Rechtswirksamkeit der mit GRB vom 27. Mai 1988, PrZ 1420/88, PD 6083, über das Gebiet zwischen Antonigasse, Kalvarienberggasse, Dörnerplatz, Kalvarienberggasse, Röttergasse, Hormayrgasse, Hernals Hauptstraße und Rosensteingasse im 17. Bezirk, KatG Hernals, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr 23 vom 9. Juni 1988 auf Seite 41 kundgemachten, zeitlich begrenzten Bausperre, die mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Mai 1990, PrZ 1428/90, um ein Jahr verlängert wurde, wird unter Anwendung des § 8 (5) der BO für Wien auf das gesetzlich zulässige Höchstausmaß, das ist bis zum 9. Juni 1992, erstreckt.

(PrZ 1398, P 8.) Dem Verein der Freunde der Kuffner-Sternwarte wird zur Unterstützung seiner Bildungsarbeit im Jahr 1991 laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 215 000 S gewährt.

(PrZ 1395, P 9.) 1) Die Erhöhung der für die Führung von Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen an gemeinnützige Organisationen gewährten monatlichen Zuschüsse von 17 711 S auf 18 756 S für Krippen und Hortgruppen, und von 13 880 S auf 14 699 S für Kindergartengruppen ab 1. Jänner 1991 wird genehmigt.

2) Die Gesamtgruppenanzahl, für die gemeinnützigen Organisationen Zuschüsse für die Führung von Gruppen gewährt werden können, wird ab September 1991 mit 850 neu festgesetzt.

(PrZ 1399, P 10.) Die MA 11 wird ermächtigt, das derzeit gültige Übereinkommen mit der Wäscherei Schiller, St. Pölten, Linzer Straße 18, hinsichtlich der Waschpreise wie folgt abzuändern:

Die Waschpreise für die Reinigung der Wäsche des Heimes Lindenhof der Stadt Wien betragen ab 1. Mai 1991 pro Kilogramm:

Trockenwäsche	7,62 S
Kalanderwäsche	11,54 S
Bügelwäsche	15,59 S

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

(PrZ 1402, P 11.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Für die Anschaffung und die Aufstellung von mobilen Klassen sowie für verschiedene durch die Aufstellung bedingte Neben-

arbeiten wird ein Betrag von 62 000 000 S genehmigt, der im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/2101/010 bedeckt ist.

(PrZ 1404, P 12.) Dem Internationalen Institut für Jugendliteratur und Leseforschung wird zur Durchführung der Aktion „Lesen im Park“ im Jahr 1991 laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag bis zur Höhe von 200 000 S gewährt.

(PrZ 1396, P 13.) Dem Wiener Volksliedwerk wird zur Unterstützung seiner Tätigkeit laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 150 000 S gewährt.

(PrZ 1401, P 14.) Dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien wird zur Unterstützung seiner Vorhaben im Jahr 1991 laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 650 000 S gewährt.

(PrZ 1393, P 16.) Dem Katholischen Bildungswerk der Erzdiözese Wien wird zur Unterstützung seiner Bildungsarbeit im Bereich der Stadt Wien für das Jahr 1991 eine Subvention in der Höhe von 220 000 S gewährt.

(PrZ 1394, P 17.) Dem Franz Schubert Konservatorium für Musik und darstellende Kunst wird zur teilweisen Abdeckung der mit der Fortführung seiner musikerzieherischen Tätigkeit im Jahr 1991 verbundenen Kosten laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 220 000 S gewährt.

(PrZ 1400, P 18.) Dem Verband Wiener Volksbildung wird zur Anschaffung des Inventars für die Volkshochschul-Zweigstelle 8, Schmidgasse 18, ein Förderungsbeitrag bis zur Höhe von 1 100 000 S zur Verfügung gestellt.

(PrZ 1405, P 19.) Dem Institut für kulturelles Management wird zur Abdeckung der mit dem Landeswettbewerb 1991 „Jugend musiziert“ in Wien sowie mit der Entsendung von Preisträgern zum Bundeswettbewerb 1991 „Jugend musiziert“ nach Leoben verbundenen Kosten laut Magistratsbericht eine Ausfallhaftung bis zu 79 000 S gewährt.

(PrZ 1326, P 21.) Dem Verein Gruppe „Wespennest“ wird für die Durchführung seiner Vorhaben auf dem Zeitschriftensektor ein Förderungszuschuß in der Höhe von 80 000 S gewährt, der auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 1315, P 22.) Dem Verein „Pfleger Christlicher Theaterkultur“ wird für die Aufführung der Produktionen „Im Morgengrauen“, „Die Stunde des Judas“ und „Um Mitternacht“ ein Förderungszuschuß in der Höhe von 200 000 S gewährt, der unter Haushaltsstelle 1/3240/756 bedeckt ist.

(PrZ 1319, P 23.) Der Wiener Kammeroper wird 1991 für die Durchführung des 10. Internationalen Belvedere-Wettbewerbes eine Unterstützung in Form einer Subvention in Höhe von 300 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3813/757 zu bedecken ist.

(PrZ 1323, P 24.) Dem Verein „Ensemble 20. Jahrhundert“ wird für seine in Wien stattfindenden Aktivitäten 1991 eine Subvention in der Höhe von 300 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 1328, P 25.) Dem Verein Wiener Musik-Galerie wird zur Durchführung seiner Tätigkeiten im Jahr 1991 eine Subvention in der Höhe von 600 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 1310, P 26.) Der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wird für die drei im Magistratsbericht skizzierten Projekte ein Förderungszuschuß von insgesamt 388 068 S zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 1312, P 27.) Die Stadt Wien erhöht ihren Mitgliedsbeitrag beim Verein zur Förderung der Rektorenkonferenz auf 10 000 S jährlich, der auf Haushaltsstelle 1/2891/726 bedeckt ist, mit 1. Jänner 1991.

(PrZ 1327, P 28.) Dem Institut für Geschichte der Juden in Österreich wird für die Durchführung der drei im Magistratsbericht beschriebenen Forschungsprojekte „Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich – Band 1“, „Jüdisch-biographisches Lexikon der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“, „Urkundenregesten zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Österreich“ ein Betrag in der Höhe von je 50 000 S, insgesamt 150 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 1329, P 29.) Der Gesellschaft zur Förderung des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie wird für die Fort-

führung ihrer Forschungsarbeiten eine Subvention in der Höhe von 2 000 000 S zu Lasten der Haushaltsstelle 1/2891/757 gewährt.

(PrZ 1314, P 30.) Der Wiener Konzerthausgesellschaft wird für die Uraufführung des Werkes „Die Cathedrale“ eine Subvention in der Höhe von 400 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 1321, P 31.) Der Wiener Konzerthausgesellschaft wird zur teilweisen Abdeckung der Kosten des 5. Wiener Mozartfestes eine Subvention in der Höhe von 800 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3813/757 zu bedecken ist.

(PrZ 1322, P 32.) Der Wiener Konzerthausgesellschaft wird zur teilweisen Abdeckung ihrer Konzertveranstaltungen im Jahr 1991 eine Subvention in der Höhe von 5 000 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 1316, P 33.) Dem „Life performance service“ (Thom & Wolf GesmbH) wird zur Durchführung des Jazzfestes eine Ausfallhaftung bis zu 5 800 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 1320, P 34.) Dem Verein Jam wird für den Aufbau des „Austrian Jazz Orchestra“ eine Startsubvention in der Höhe von 250 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 1311, P 35.) Der Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit wird für die Durchführung der Projektphase von „T Junction“ im Jahr 1991 ein Betrag von 289 000 S gewährt, der unter Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 1317, P 36.) Der Transmedialen Gesellschaft Daedalus wird für die Durchführung des Projekts „Nikolaus Lang: Australien-Zyklus“ sowie für die Abdeckung der laufenden Kosten eine Jahressubvention für das Jahr 1991 in der Höhe von 1 400 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 1318, P 37.) Als 2. Rate der Betriebssubvention werden den Wiener Privattheatern im Jahr 1991 folgende Beträge bewilligt:

	S
Schauspielhaus	5 000 000
Inter Thalia Theater	3 500 000
Jura Soyfer Theater	3 000 000
Gruppe 80	3 000 000
Serapionstheater	2 750 000
Ensembletheater	1 900 000
Theater in der Drachengasse	1 300 000
Theaterbrett	950 000
International Theatre	900 000
Theater beim Auersperg	600 000
Kleine Komödie	600 000
Graumanntheater	500 000
Freie Bühne Wieden	450 000
Tribüne	350 000
Ateliertheater am Naschmarkt	250 000
Experiment am Liechtenwerd	225 000
Spielraum	200 000
Theater Center Forum	175 000
Komödie am Kai	100 000
Theater am Schwedenplatz	100 000
Traubergs Gratisbühne	100 000
insgesamt	25 950 000

Die Subventionen sind in Teilbeträgen zu überweisen. Die Verrechnung ist auf Haushaltsstelle 1/3240/756 vorzunehmen.

(PrZ 1324, P 38.) Dem Jura Soyfer Theater wird für das Gastspiel in Berlin in der Zeit vom 7. April bis 21. April 1991 ein Reisekostenzuschuß in der Höhe von 200 000 S gewährt, der auf Haushaltsstelle 1/3240/756 bedeckt ist.

(PrZ 1325, P 39.) Zur Ermöglichung von Theateraufführungen im Rahmen des kulturellen Sommerprogramms 1991 werden folgende Subventionen genehmigt:

	S
Wiener Kammeroper	1 100 000
Theater in der Josefstadt	1 000 000
Inter Thalia Theater	500 000
Kleine Komödie	350 000

Graumanntheater	310 000
Gruppe Netzzeit	240 000
Theater beim Auersperg	220 000
International Theatre	120 000
Komödie am Kai	100 000

Gesamt 3 940 000

Der Betrag von 3 940 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/3812/756 bedeckt.

(PrZ 1380, P 40.) Die MA 54 wird ermächtigt, für die Aufstellung von Kopiergeräten mit den Firmen Agfa Gevaert GesmbH, 15, Mariahilfer Straße 198, Canon GesmbH, 23, Zetschegasse 11, Dorfmeister Büromaschinen GesmbH und Co KG, 19, Heiligenstädter Lände 19a, Gestetner Büromaschinen-VerkaufsgesmbH, 21, Siemensstraße 160, Hantor Warenhandel GesmbH & Co KG, 14, Albert-Schweizer-Gasse 4, und Rank Xerox Austria GesmbH, 19, Nußdorfer Lände 29–33, Verträge zu den Bedingungen des Magistratsberichts und einer jährlichen Gesamtsumme von 12 321 849,60 S p. a. inkl MwSt abzuschließen.

(PrZ 1338, P 41.) Der Tarif pro Bus für halbtägige Gruppenfahrten (bis zu fünf Stunden) wird von 880 S auf 990 S (inkl 10% USt) erhöht. Der Tarif pro Bus für ganztägige Gruppenfahrten (bis zu zehn Stunden) wird von 1 760 S auf 1 980 S (inkl 10% USt) erhöht.

(PrZ 1340, P 43.) Den nachstehend angeführten Sportorganisationen und sonstigen Institutionen werden aus den Sportförderungsmitteln 1991 folgende Subventionen gewährt:

S

1. WAT	
zur Durchführung einer Sportleistungsschau, besonders im Nachwuchsbereich	100 000
2. ASVÖ-LV Wien	
zur Durchführung einer Jugendsportaktion im Rahmen der Aktion „Komm zum Sport“	200 000
3. Wiener Fußball-Verband	
für die Herstellung eines Kanalanschlusses für den Südtail des Franz-Horr-Stadions	200 000
Gesamtbetrag	500 000

Die finanzielle Bedeckung für diese Beträge ist auf Haushaltsstelle 1/2690/757 und 777 gegeben.

(PrZ 1337, P 46.) Die MA 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb wird ermächtigt, im Jahr 1991 nachstehend angeführte Produkte bzw Gestaltungen in dem im Bericht veranschlagten Umfang und zu den angeführten Konditionen entsprechend der jeweiligen Marktlage zu verkaufen bzw zu vergeben:

ca 30 000 fm Nutzholz	
ca 7 000 m ³ Schnittware	
ca 4 000 rm Spreißelholz	
ca 1 500 rm Rindenabfälle und Sägespäne	
ca 8 000 rm Brennholz	
ca 650 Stück Wildabschüsse	
ca 20 Stück Lebendwildverkäufe	
ca 40 t Wildbret	
ca 500 Stück Christbäume	
ca 80 Stück Klaubscheine	
ca 3 000 m ³ Sand, Schotter, Steine	
ca 250 ha Grasnutzungen.	

(§ 20 WStV)

(PrZ 1304, P 48.) Der Verkauf der Teilflächen der Liegenschaft EZ 32 u a, KatG Strebersdorf, an die Firma Volf GesmbH zu den im Bericht der MA 69 vom 18. März 1991, ZI MA 69-1-T-21/163/89, angeführten Bedingungen, wird genehmigt. (§ 20 WStV)

(PrZ 1305, P 49.) Der Verkauf von Teilflächen der Liegenschaft EZ 324, KatG Inzersdorf, an die Josef Konvicka GesmbH zu den im Bericht der MA 69 vom 15. März 1991, ZI MA 69-1-T-23/187/90, angeführten Bedingungen wird genehmigt. (§ 20 WStV)

(PrZ 1306, P 50.) Der Verkauf der prov Gste (538/11), (.12), (.13) und (.14), alle abgeteilt mit Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl Ing Josef Angst, vom 17. Oktober 1989, GZ 4546/89, aus den EZZ 1624 und 2208, KatG Inzersdorf, im Ausmaß von 11 872 m², an die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“, eingetragene GenmbH, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 22. März 1991, ZI MA 69-1-T-23/176/88, genannten Bedingungen genehmigt.

(§ 20 WStV)

(PrZ 1433, P 52.) Der Abschluß des vorgelegten Verwertungsvertrages mit der Wiener Holding GesmbH, betreffend Prüfung, Entwicklung und Verwertung der Dienstleistungen von Dienstnehmern der Stadt Wien, wird genehmigt.

(PrZ 1431, P 53.) Folgende auf Grund des § 92 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Veräußerung gebrauchter EDV-Anlagen sowie die Beschaffung einer Großrechneranlage für das Rechenzentrum der Stadt Wien mit Gesamtkosten im Jahr 1991 in der Höhe von 35 278 901 S sowie der Abschluß des erforderlichen Wartungsvertrages mit Gesamtkosten im Jahr 1991 in der Höhe von 2 458 588 S werden genehmigt. Das Erfordernis von 8 583 593 S ist im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/0161/700, das Erfordernis von 25 750 781 S auf Haushaltsstelle 1/0162/700, das Erfordernis von 614 647 S auf Haushaltsstelle 1/0161/618, das Erfordernis von 1 843 941 S auf Haushaltsstelle 1/0162/618, das Erfordernis von 236 132 S auf Haushaltsstelle 1/0161/710 und das Erfordernis von 708 395 S auf Haushaltsstelle 1/0162/710 bedeckt.

Für die ab 1992 anfallenden durchschnittlichen jährlichen Folgekosten für Hardwaremiete in der Höhe von 27 431 604 S, Softwaremiete in der Höhe von 5 887 728 S sowie für die Wartung der Hardware in der Höhe von 5 606 868 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

Der Magistrat wird ermächtigt, Preisanpassungen zufolge vertraglicher Erhöhungen der Softwaremieten und Wartungsgebühren vorzunehmen.

(PrZ 1432, P 54.) Der Ankauf von Druckern für das Datenverarbeitungsnetz der Stadt Wien mit Gesamtkosten in der Höhe von 3 638 160 S wird genehmigt.

Das Erfordernis von 1 819 080 S ist im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/0161/043 und das Erfordernis von 1 819 080 S auf Haushaltsstelle 1/0162/042 bedeckt.

Für die ab 1992 anfallenden jährlichen Folgekosten für Aufwandswartung in der Höhe von 291 053 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1434, P 55.) Den nachstehend angeführten Vereinigungen und Einrichtungen werden Beiträge bzw sonstige Subventionen von 46 864 305 S gewährt, und zwar:

Haushaltsstelle		S
1/0600/757	Verein Jugend am Werk (Jahressubvention)	6 106 000
1/0600/757	Verein Frauen gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen	150 000
1/0600/757	Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit	100 000
1/0600/777	Verein Jugend am Werk	
	a) Beschäftigungswerkstätte	
	21, Rudolf-Virchow-Gasse	14 500 000
	b) Wohnverbundsystem	
	22, Silenegasse	676 790
1/0600/777	Israelitische Kultusgemeinde Wien	10 000 000
1/0600/777	Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte	7 438 171
1/0600/777	Wiener Wohlfahrtsverein Volkshilfe (Wohnplätze)	255 399
1/0610/757	Wiener Wohlfahrtsverein Volkshilfe (Kinderheim Pitten)	4 114 645
1/0610/757	Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband (WITAF)	487 300
1/0610/757	Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit (Symposium)	420 000
1/0610/757	Gesellschaft österreichischer Kinderdörfer	180 000
1/0610/757	Verband der kommissionierten Zeitungs- und Zeitschriftenhändler	126 000
1/0610/777	Israelitischer Tempel- und Schulverein	
	Machsike Hadass	1 400 000
1/0610/777	Wiener Kinderfreunde	660 000
1/0610/777	Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich, Bereich Wien	250 000
		46 864 305

(PrZ 1438, P 56.) Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Stadt Wien bei der International Hospital Federation auf £ 141 ab dem Jahr 1991 wird genehmigt.

Für die Bedeckung der Mitgliedsbeiträge in den kommenden Jahren ist in den jeweiligen Jahresvoranschlägen budgetäre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1437, P 57.) Der Magistrat wird ermächtigt, bei der Österreichischen Kommunalkredit AG ein Darlehen in der Höhe von 9 000 000 S für den im Magistratsbericht angeführten Zweck aufzunehmen und dieses zu den gleichen Bedingungen gegen Übernahme der der Stadt Wien daraus erwachsenen Verpflichtungen und Kosten an die Firma Peter Merten GesmbH weiterzugeben.

(PrZ 1435, P 58.) Die Stadt Wien gewährt der Grundig Austria GesmbH zur teilweisen Finanzierung der zur Steigerung der Fernsehgeräteproduktion im Wiener Werk von 1 200 000 auf 1 500 000 Geräte p. a. vorgesehenen Investitionen von mindestens 900 000 000 S einen Zuschuß in der Höhe von maximal 50 000 000 S zu den im Magistratsbericht angeführten Bedingungen. Der Magistrat wird ermächtigt, nähere Modalitäten der Zuschußgewährung und deren Auszahlung festzulegen und hierüber mit der Firma Grundig Austria GesmbH eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Für den voraussichtlich im Jahr 1992 zur Auszahlung gelangenden Förderungszuschuß ist im betreffenden Jahresvoranschlag budgetäre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1443, P 60.) 1) Die Errichtung der vierklassigen Erweiterung der Schule 14, Karl-Toldt-Weg 12, nach Plänen des Architekten Dipl Ing Hinterhözl, 21, Gerasdorfer Straße, wird genehmigt.

2) Die Schätzkosten in der Höhe von 12 600 000 S werden genehmigt.

3) Auf Grund der genehmigten Widmungsänderung wird für die Errichtung der Erweiterung eine 1. Baurate in der Höhe von 11 500 000 S genehmigt, die auf Haushaltsstelle 1/2101/010 bedeckt ist. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1442, P 61.) Die Erhöhung des mit GRB vom 24. April 1989, PrZ 1159, für die Errichtung eines Erweiterungsbauwerks bestehender Herberge 3, Gänsbachergasse 3, genehmigten Sachkredits um 826 000 S auf 75 826 000 S wird genehmigt.

(PrZ 1444, P 62.) 1) Die Errichtung der sechsklassigen Schulerweiterung 15, Reichsapfelgasse 30, nach den Plänen von Architekt Dipl Ing Anders, 13, Fasangartengasse 43, wird genehmigt.

2) Die Schätzkosten in der Höhe von 28 000 000 S werden genehmigt.

3) Auf Grund der genehmigten Widmungsänderung wird für die Errichtung der Schulerweiterung im Voranschlag 1991 eine erste Baurate auf Haushaltsstelle 1/2101/010 genehmigt, die in der Höhe von 9 000 000 S bedeckt ist. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1445, P 63.) 1) Die Errichtung des Zubaues zur Volksschule 22, Langobardenstraße 56, nach den Plänen des Architekten Dipl Ing Dr Maderthaler wird genehmigt.

2) Die Schätzkosten in der Höhe von 39 700 000 S werden genehmigt.

3) Auf Grund der genehmigten Widmungsänderung wird für die Errichtung des Zubaues eine erste Baurate in der Höhe von 8 000 000 S genehmigt, die im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/2101/010 bedeckt ist. Für das Resterfordernis sind in den Voranschlägen der kommenden Jahre Beträge vorzusehen.

(PrZ 1448, P 65.) 1) Für den Neubau einer Kompostaufbereitungsanlage zur Aufbereitung von Kompostrohmaterial und den Neubau einer Freilandkompostierungsanlage am Standort Lobau als 1. Ausbaustufe zur anschließenden Erzeugung von Kompost wird ein Sachkredit in der Höhe von 173 898 000 S genehmigt.

2) Als erste Baurate wird im Jahr 1991 ein Betrag von 140 000 000 S fällig, der auf der Haushaltsstelle 1/8130/050 bedeckt ist. Für die restlichen Bauraten im Gesamtausmaß von 33 898 000 S ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1447, P 66.) Die Erneuerung der Warmwasserbereitungsanlage im städtischen Theresienbad, 12, Hufelandgasse 3, mit einem Gesamterfordernis von 9 500 000 S wird genehmigt.

Im Bäderbudget für das Jahr 1991 ist eine Rate von 6 000 000 S vorgesehen. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der Fol-

gejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1446, P 67.) Die MA 31 wird ermächtigt, mit der Firma Tiroler Röhren- und Metallwerke AG, 6060 Hall in Tirol, auf Grund des Angebotes vom 17. Jänner 1991 sowie der Niederschrift vom 12. April 1991 einen fünfjährigen Vertrag über die Lieferung von Rohren und Formstücken aus duktilem Gußeisen abzuschließen.

(PrZ 1454, P 68.) 1) Die Erneuerung der Verstärkerzentrale im Festsaal des Rathauses, 1, Lichtenfelsgasse 2, mit einem Kostenerfordernis von 5 500 000 S wird genehmigt. Für das Jahr 1991 ist eine Baurate von 2 000 000 S bedeckt.

2) Für den Restbetrag in der Höhe von 3 500 000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1450, P 69.) 1) Die Erhöhung des mit GRB vom 22. Mai 1987, PrZ 1495, und vom 25. April 1988, PrZ 1158, genehmigten Sachkredits für den städtischen Wohnhausneubau in 23, Oldenburggasse – Purkytgasse, von 358 134 000 S um 22 866 000 S auf 381 000 000 S wird genehmigt.

2) Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate von 58 771 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

(PrZ 1456, P 70.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage 12, Am Schöpfwerk 56–64, Stiegen 1–98, mit einem Kostenerfordernis von 167 220 000 S wird genehmigt.

Die erste Baurate im Betrag von 20 000 000 S ist im Voranschlag des Jahres auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen. Der mit GRB vom 27. Juni 1990 genehmigte Sachkredit, Zl MA 27-8-12,352/18/90, in der Höhe von 14 550 000 S für die Bauvorbereitung wird storniert.

(PrZ 1451, P 72.) Die Sanierung des denkmalgeschützten städtischen Althauses in 7, Sigmundgasse 4, mit einer Kostensteigerung von 5 574 000 S um 4 980 000 S auf 10 554 000 S wird genehmigt. Bis Ende 1990 wurden ca 4 704 000 S verbaut. Das Krediterfordernis beträgt für das Jahr 1991 4 270 000 S und ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses von 1 580 000 S ist im Voranschlag der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1452, P 73.) Die Sanierung des städtischen Wohnhauses 4, Schaffergasse 13, mit einem Kostenerfordernis von 19 615 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate von 3 000 000 S ist im Voranschlag des laufenden Jahres auf Haushaltsstelle 1/8461/010 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1453, P 74.) 1) Die Sanierung des städtischen Althauses sowie der Dachgeschoßausbau in 8, Lenaugasse 14, nach dem zur Zahl MA 24-8667/961/91 vorgelegten Entwurf der Architektin Mag Erika Peters, 14, Weinzierlgasse 5–7/5/9, mit einem Gesamterfordernis von 22 116 000 S wird genehmigt.

2) Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate im Betrag von 8 500 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8461/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3) Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1455, P 75.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage 14, Linzer Straße 128, mit einem Kostenerfordernis von 170 000 000 S wird genehmigt. Es entfallen 142 200 000 S auf Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten sowie 27 800 000 S auf die Errichtung der Aufzüge.

1) Die erste Baurate für die Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten im Betrag von 35 000 000 S ist im Voranschlag des laufenden Jahres auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

2) Die erste Baurate für die Errichtung von Aufzügen im Betrag von 14 000 000 S ist im Voranschlag des laufenden Jahres auf Haushaltsstelle 1/8461/010 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1459, P 76.) Die nachträgliche Umwandlung der sachlichen Genehmigung für die Errichtung eines Betriebsgebäudes der MA 33 in einen mehrjährigen Sachkredit und die Erhöhung des

Sachkredits von 8 500 000 S um 850 000 S auf 9 350 000 S wird genehmigt.

(PrZ 1457, P 77.) 1) Der Sachkredit für den Bau des U-Bahn-Fahrerfortbildungsstands für die Fahrzeugtype U11 im Ausbildungszentrum Hütteldorf in Höhe von 3 800 000 S wird genehmigt.

2) Für das Jahr 1991 wird ein Teilbetrag von 3 000 000 S benötigt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/6510/050 gedeckt.

3) Für den Restbetrag von 800 000 S ist im Voranschlag der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1458, P 78.) 1) Die zweite Erweiterung des Sachkredits für die Instandsetzung des Verkehrsbauwerks Lobkowitzbrücke wird von 9 000 000 S um 600 000 S auf 9 600 000 S genehmigt.

2) Die Mehrkosten von 600 000 S sind im Voranschlag 1991 im Rahmen der neuen Baurate (2 470 000 S) gedeckt.

Vorsitzender GR Brosch nimmt eine Umstellung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte insofern vor, als die unter den Postnummern 79 bis 82 vorgesehenen Wahlen sofort durchgeführt werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden GR Brosch beschließt der Gemeinderat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen mit Handerheben durchzuführen.

6. (PrZ 1484, P 79.) Anstelle der ausgeschiedenen GR Dkfm Hilde Festge-Weinrother wird GR Walter Zigmund zum Mitglied der Gemeinderätlichen Psychiatriekommission gewählt.

7. (PrZ 1485, P 80.) Anstelle der ausgeschiedenen GR Dkfm Hilde Festge-Weinrother wird GR Walter Zigmund zum Mitglied der Gemeinderätlichen Pflegeheimkommission gewählt.

8. (PrZ 1486, P 81.) Anstelle der ausgeschiedenen GR Dkfm Hilde Festge-Weinrother wird GR Christoph Römer zum Mitglied der Gemeinderätlichen Behindertenkommission gewählt.

9. (PrZ 1487, P 82.) Anstelle der ausgeschiedenen GR Dkfm Hilde Festge-Weinrother wird GR Oskar Wawra zum Mitglied der Schiedskommission der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gewählt.

Berichterstatte: GR *Gutmannsbauer*

10. (PrZ 1334, P 4.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6177 mit der rot strichpunktiierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Seuttergasse, Schloßberggasse, Erzbischofsgasse, Adolfstorgasse, Linienzug a-f, Carolaweg, Markwardstiege, Erzbischofsgasse und Lilienberggasse im 13. Bezirk, KatG Ober St. Veit und Hacking, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite von weniger als 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite errichtet werden können.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1 Für das gesamte Plangebiet gültige Bestimmungen:

3.1.1 Im Bereich des gesamten Plangebietes darf der höchste Punkt des Daches der errichteten Gebäude nicht höher als 4,5 m über der oberen Deckenoberkante des obersten Hauptgeschosses liegen.

3.1.2 Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, daß pro Bauplatz nur ein Nebengebäude bis zu einer bebauten Fläche von maximal 30 m² errichtet werden darf.

3.1.3 Im Bereich des Plangebietes sind nicht bebaute Bauland-

flächen gärtnerisch zu gestalten.

3.1.4 Im Bereich des gesamten Plangebietes dürfen Einfriedungen an seitlichen und hinteren Liegenschaftsgrenzen 2,0 m nicht überragen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern. Stützmauern dürfen unter Bedachtnahme auf die Topographie im unbedingt notwendigen Ausmaß errichtet werden.

3.2 Für Teilbereiche des Plangebietes gültige Bestimmungen:

3.2.1 In den mit BB1 bezeichneten Bereichen ist die Errichtung von unterirdischen Baulichkeiten bis zu einer bebauten Fläche von 80 m² je Bauplatz zulässig.

3.2.2 Bei den auf mit BB3 bezeichneten Flächen errichteten Gebäuden, bei welchen die Gebäudehöhe nach § 81 Abs 2 der BO für Wien zu ermitteln ist, darf keine Front eine Fläche aufweisen, die größer ist als das Produkt aus der Länge dieser Front und der höchsten zulässigen Gebäudehöhe. Der obere Abschluß dieser Gebäudefronten darf überdies an keiner Stelle mehr als das um 1,5 m vermehrte Ausmaß der zulässigen Gebäudehöhe über dem anschließenden Gelände liegen.

3.2.3 Im gesamten Plangebiet mit Ausnahme der mit BB3 gekennzeichneten Fläche ist die Errichtung von Staffelgeschossen an den zu den Baulinien orientierten Schauseiten der Gebäude untersagt.

3.2.4 Auf der als Grünland/Erholungsgebiet-Parkschutzgebiet gewidmeten Fläche sind Baulichkeiten auf der dafür bestimmten, mit Baufluchtlinien umgrenzten und mit BB2 bezeichneten Fläche nur bis zu einer Höhe von 12 m zulässig. Die Nutzung hat gemäß § 6 (6) der BO für Wien zu erfolgen.

4. Gemäß § 3 lit b und c des Wiener Kleingartengesetzes wird bestimmt, daß auf der als Grünland/Erholungsgebiet-Kleingartengebiet ausgewiesenen und mit BB4 bezeichneten Fläche Kleingartenhäuser nur bis zu einer bebauten Fläche von 10% des Kleingartens, jedoch maximal 20 m², und einer Gebäudehöhe von maximal 2,5 m errichtet werden dürfen.

(Redner: GR Prinz.)

Berichterstatte: GR *Erika Stubenvoll*

11. (PrZ 1397, P 7.) Die wirtschaftliche Hilfe für Familien und Schwangere in Krisensituationen für das Jahr 1991 im Betrag von 15 000 000 S wird genehmigt; sachliche Genehmigung.

(Redner: Die GRe Karin Landauer, Mag Eva Petrik und Ilse Forster sowie VBgm Ingrid Smejkal.)

(PrZ 954/GAT.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Mag Eva Petrik und Maria Rauch-Kallat, betreffend sozialrechtliche Absicherung von Pflegeeltern, wird dem GRA für Bildung, Jugend, Familie und Soziales zugewiesen.

12. (PrZ 1403, P 15.) Dem Verband Wiener Volksbildung wird für die Instandsetzung und Adaptierung des Saales samt Nebenräumen im Objekt 3, Landstraßer Hauptstraße 96, laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 16 000 000 S gewährt.

(Redner: Die GRe Mag Dr Salcher und Steinbach.)

Berichterstatte: GR *Steier*

13. (PrZ 1313, P 20.) Dem Verein Wiener Filmfestwochen wird für die Durchführung der Viennale 1991 eine Subvention in der Höhe von 5 560 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3710/757 gedeckt ist.

(Redner: Die GRe Gintersdorfer und Dkfm Dr Aigner.)

Folgende Anträge des Stadtsenats werden nach erfolgter Berichterstattung ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatte: GR *Brunhilde Fuchs*

14. (PrZ 1339, P 42.) Den nachstehend angeführten Sportorganisationen und sonstigen Institutionen werden aus den Sportförderungsmitteln 1991 folgende Subventionen gewährt:

	S
1. ASKÖ-LV Wien	
zur Durchführung der Festaktivitäten anlässlich	
„100 Jahre Arbeitersport“ im Jahr 1992 –	
2. Rate	3 000 000
2. Union Kath. Jugend Diözesansportgem. Wien	
zur Errichtung einer Mehrzwecksporthalle	
auf der SA Marswiese – 2. Rate	3 000 000
Gesamtbetrag	6 000 000

Die finanzielle Bedeckung für diese Beträge ist auf Haushaltsstelle 1/2690/757 und 777 gegeben.

(Über die Subventionspositionen ASKÖ-LV Wien und Union Kath. Jugend Diözesansportgem. Wien wird getrennt abgestimmt.)

Berichterstatte: GR Erich Huber

15. (PrZ 1341, P 44.) Die Sanierung der auf dem EXPO-Standort befindlichen alten Deponie der Stadt Wien mit Kosten von 282 689 000 S wird genehmigt.

Berichterstatte: GR Stockinger

16. (PrZ 1342, P 45.) Die MA 45 wird ermächtigt, mit der EXPO-AG folgenden Vertrag abzuschließen:

Die Durchführung der Sanierungs- und Deponierungsarbeiten, die dadurch notwendig sind, daß bei den Aushubarbeiten Material der Deponieklasse III (oder höher) von dieser früheren Deponie der Stadt Wien zu entfernen ist, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Überschreitungsantrags MA 48, B 1-32/91, der EXPO-AG, 1, Renngasse 1, übertragen.

Berichterstatte: GR Brosch

17. (PrZ 1273, P 47.) Der Verkauf von Teilflächen der Liegenschaft EZ 212, KatG Kaisermühlen, an die IZD Projektzentrum Donaustadt ErrichtungsgesmbH wird zu den im Bericht der MA 69 vom 22. April 1991, ZI MA 69-1-T-22/162/90, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV)

(Redner: Die GRe Herzog, Dr Wolfgang Petrik und Mag Ruth Becher.)

Die Abstimmung über das Geschäftsstück erfolgt bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats.)

Berichterstatte: GR Brix

18. (PrZ 1436, P 51.) Der Magistrat wird ermächtigt, zur Realisierung von Kreditaufnahmen der Entsorgungsbetriebe Simmering GesmbH & Co KG zur teilweisen Finanzierung der im Wirtschaftsplan 1991 vorgesehenen Investitionen Kreditaufträge an inländische Kreditinstitute bis zu einem Gesamtbetrag von 500 000 000 S zu erteilen. (§ 20 WStV)

(Redner: GR Dr Hawlik.)

(Die Abstimmung über das Geschäftsstück erfolgt bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats.)

Berichterstatte: GR Oblasser

19. (PrZ 1440, P 59.) 1) Der Abschluß der Grundvereinbarung hinsichtlich der Punkte I. bis III., 4.1. 2. Absatz, III., 4.2 bis V., 7., VI., 2.1. 4. Absatz, VI., 2.2. 1. Absatz, VI. 3. bis XV. sowie damit in Zusammenhang die Anlage 1 Arbeitsübereinkommen und die Anlage 2 Kosten- und Ertragsschätzung der EXPO.

2) Der Vertrag über den Verkauf der EXPO-Aktien (Anlage 3).

3) Der Kaufvertrag über die EXPO-Liegenschaft (Anlage 4) 2.2 bis 2.4, 3., 4.1 (ab 2. Absatz), 4.2 (letzter Absatz), 7.2.

4) Die Verschaffung von Flächen in Aspern (Anlage 5).

5) Die Überplattung und das Basisbauwerk (Anlage 6) A (5), B (4) werden genehmigt.

6) Die Grundvereinbarung III. 4.1 (ab 3. Absatz), VI. 1., VI. 3., IX.

7) Der Kaufvertrag über die EXPO-Liegenschaft (Anlage 4) 2.1.2, 4.2 (letzter Absatz), 4.3, 7.1.1, 8.1, 8.2.

8) Die Verschaffung von Flächen in Aspern (Anlage 5).

9) Die Überplattung und das Basisbauwerk (Anlage 6), ausgenommen A 5 und B 4, werden genehmigt.

10) Die Grundvereinbarung VI. 1. bis 2.2 (ausgenommen 2.1. 4. Absatz und 2.2. 1. Absatz), Punkt IX.

11) Der Kaufvertrag über die EXPO-Liegenschaft (Anlage 4) 1. bis 2.1.1, 2.1.3 bis 2.3, 2.5 bis 2.6, 4.1 bis 4.2 (ausgenommen letzter Absatz), 5. bis 6.3, 7.1 bis 7.1.2, 7.3, 8.3 bis 15. werden genehmigt.

(Redner: Die GRe Prinz, Dr Ferdinand Maier und Ing Svoboda.)

(PrZ 955/GAt.) Der Beschlußantrag des GR Dr Hirnschall, betreffend die Wahl des GR Walter Prinz in die Gemeinderätliche Kommission „Stadtentwicklung im Donauraum“, wird angenommen.

(PrZ 956/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Dr Ferdinand Maier und Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer, betreffend Besetzung der Gemeinderätlichen Stadtentwicklungskommission, wird angenommen.

Berichterstatte: GR Erika Stubenvoll

20. (PrZ 1425, P 64.) Die MA 17 – Anstaltenamt wird grundsätzlich ermächtigt, die Krankenanstalt Allgemeine Poliklinik in ein Pflegezentrum umzuwandeln und die dazu erforderlichen behördlichen Maßnahmen einzuleiten.

(Redner: Die GRe Karin Landauer, Dr Rasinger, Hundstorfer sowie Amtsf StR Dr Rieder.)

Berichterstatte: GR Honay

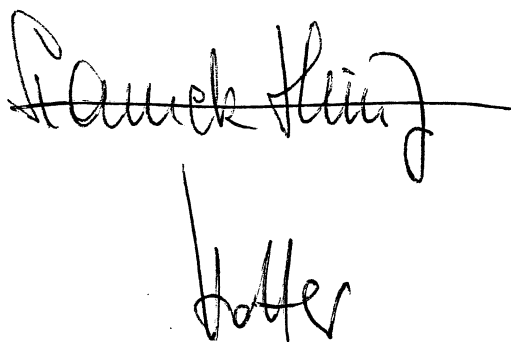
21. (PrZ 1439, P 71.) Die Sachwertdotation durch Übertragung der in der Beilage A) näher bezeichneten Grundstücke im Gesamtausmaß von 208 963 m² und im Gesamtwert von 94 033 350 S durch die Stadt Wien im Wege einer Nachdotation des Fonds gemäß § 3 der Satzung zur Erfüllung der im § 2 der Fondssatzung normierten Aufgaben und Zielsetzungen unter den in der Beilage angeführten Bedingungen und Auflagen wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Fondsbehörde genehmigt. Die mit der Sachwertdotation verbundenen Kosten, Gebühren und allenfalls zur Vorschreibung gelangenden Abgaben trägt die Stadt Wien, wobei für die Bedeckung in den Voranschlägen der künftigen Jahre entsprechende Vorsorge zu treffen ist.

(Redner: Die GRe Herzog und Sramek.)

(Die Abstimmung über das Geschäftsstück erfolgt bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats.)

(Schluß um 17.33 Uhr.)

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

